

haben die Wünsche der Gastwirte zu dieser Beurteilung des § 88 der Reichsgewerbeordnung Anspuch auf allgemeine Begünstigung. Hier ist es nun zunächst inderessant, zu hören, daß der vierte Deutsche Gastwirtstag eine Reihe von Wünschen im Gewerbe offen legt, die einen Eingriff der Gesetzgebung begründen. Nur wurde allgemein eine größere Rücksichtnahme auf den überwiegend guten Teil der Gastwirte für unumgänglich erklärt. Das Gastwirtsgerwerb, das heute mit Steuern und Abgaben für Staat und Kommunen bis zum Unfassen belastet sei, brauche notwendiger als eine Verschärfung der polizeilichen Beaufsichtigungs- und Ordnungsbestimmungen gesetzlichen Schutz gegen allerlei schädigende Konkurrenz. Der immer noch wachsende Flaschenbierhandel, die Ausbehnung der Speisewirtschaften, Privatpensionen und ähnliche Einrichtungen könnten nur dann ertragen werden, wenn diese von Konzession und Sonderbesteuerung freien Betriebe mit gleichem Maße wie die Gastwirtschaften gemessen würden. Die Einbeziehung der alkoholfreien Wirtschaften und Kaffeestuben in die Erlaubnispflicht und Beibrisfrage, die der Regierungsentwurf angestrebt habe, müsse auch für eine neue Vorlage gefordert werden.

Nachdem in dieser Weise die Konkurrenz des steuerbelasteten Gastwirtsgerwerbes behandelt war, ging man zu den Forderungen über, die an die eigenen Berufs-Kollegen zu richten seien. Gewiß müßten unläutere Elemente nach Möglichkeit fern gehalten werden. Nur sei die Bestimmung, daß der Bewerber die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen müsse, zu dehnbar. Die Polizei habe schon jetzt ein weitgehendes Maß von Verfügungsgründen und mache in der Praxis regen Gebrauch von ihnen, wenn sie nicht nur ungeeignete, sondern auch unbecueme Bewerber ablehnen wolle. Diese Verfügungsgründe würden jetzt noch verhärtet durch die Einführung der allgemeinen Bedürfnisfrage, wogegen vom Standpunkt des rechtlichen Gastwirtsstandes nichts einzuwenden sei, wenn nur gewisse Randfellen gegen schikanierende Auslegung dieses neuen Rechtes getroffen würden. Hierher gehöre vor allem die Einfügung überreicher Bestimmungen in das deutsche Recht, daß Interessentenvertretungen des Gewerbes bei den Eröffnungsverfahren über Konzessionsanträge mitwirken oder doch gutachtlich gehört werden müssen. Alle diese Forderungen bezogen einen gesunden Reformeifer der Gastwirte selbst an der Verbesserung ihrer Lage und der Hebung ihres Standes. Man mag einzelne Wünsche, wie die Gleichstellung der Privatpensionen, besonders in viel besuchten Badeorten und Sommerfrischen, mit dem Gastwirtsgerwerb für reichlich weitgehend ansehen, aber im ganzen wird man doch anerkennen müssen, daß tatsächlich Maßnahmen getroffen werden müssen, um dem schwebelasteten Gastwirtsstande die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit und die politische Bewegungsfreiheit zu erhalten. Daß das geschehe, dafür wird die starke und gute Organisation der deutschen Gastwirte auch in Zukunft kämpfen und sie wird das Bewußtsein haben dürfen, daß dabei der byronische Teil der Bevölkerung hinter ihr steht.

Die Thronfolge im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Der Regierungsantritt des jungen Großherzogs Adolf Friedrich VI. von Mecklenburg-Strelitz lenkt die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß das Haus Mecklenburg-Strelitz außer dem jungen Großherzog, der bekanntlich bisher unvermählt geblieben ist, nur noch ein einziges männliches Mitglied besitzt, nämlich den Herzog Karl Michael zu Mecklenburg, der zufällig an demselben Tage wie der junge Großherzog, nämlich am 17. Juni, geboren ist, freilich neunzehn Jahre früher. Großherzog Adolf Friedrich VI. vollendet jetzt sein 82. und sein einziger Ugnat, Herzog Karl Michael, dagegen sein 51. Lebensjahr. Herzog Karl Michael zu Mecklenburg ist Dr. phil., kaiserlich russischer Generalleutnant a la suite der 1. Gardeartillerie-Brigade und dem Kriegsmilitärum in St. Petersburg zugeweiht. Er ist Russe. So tritt denn hier, nicht zum ersten Male, der Fall ein, daß ein Ausländer den nächsten rechtlichen Anspruch auf den Thron eines deutschen Bundesstaates besitzt. Dieser Jweige des

Wahner, daß als Vergnügungstreisender. Nicht weniger romantisch als die des verschwandenen Erzherzogs ist die einer jungen Frau, die vor kurzem der Professor der Medizin Doktor Thoma als Beirat der Geschichte der lebenden Leichname gelegentlich eines wissenschaftlichen Vortrages zum besten gab. Ein junger Mann und ein junges Mädchen liebten einander, doch die Eltern verweigerten ihre Einwilligung zur Ehe. Der Liebhaber reiste nach Amerika, und das junge Mädchen heiratete den ihr von den Eltern gubeachteten Bräutigam. Nach fünfjähriger kinderloser Ehe stirbt die junge Frau. Der trostlose Witwer besucht monatlang fast täglich das Grab seiner früh verstorbenen jungen Frau. Da, eines Tages bemerkt er in der Nähe des Grabes eine Dame, die seiner verstorbenen Gattin überaus ähnlich sieht. Auf's äußerste beunruhigt, kehrt er es durch, daß das Grab geöffnet wird. Es ist leer! Eine umfassende Untersuchung führt zu der Tatsache, daß der ehemalige Verehrer der jungen Frau nunmehr ihr Gatte ist. Am Begräbnistage seiner einzigen Geliebten Helmgadecht, erzählt er die Geschichte von ihrem Tode und eilt auf den Friedhof. Er läßt sich den Grabstein setzen, und unter seinem Willen erruacht die nur Scheintote aus ihrer Bestattung und entfährt mit ihm, nachdem der Totengräber durch Schweigegebot bestochen wurde. Das außergewöhnliche Ereignis wäre nie bekannt geworden, wenn nicht die junge Frau einem inneren unwiderstehlichen Zwang gefolgt wäre, und ihr eigenes Grab besucht hätte. Kupfer den bekannt gewordenen gibt es zweifellos noch eine ungeheure Anzahl lebender Leichname, die unbekannt geblieben sind — aus dem einfachen Grunde, weil sie es verstanden haben, sich für immer von der Welt und Menschheit zu verbergen, und ihnen ihr Bestehen somit auf das vollkommenste gesichert ist.

(Historische Uebersetzung von M. Doering.)

Hauses Mecklenburg-Strelitz gelangte dadurch ins Jarenreich, daß der Herzog Georg, ein Batersbruder des soeben verstorbenen Großherzogs Adolf Friedrich V., sich 1851 mit der Großfürstin Katharina von Rußland, einer Nichte des Jaren Nikolaus I., vermählte und nach Rußland überiedelte. Er ist am 20. Juni 1876 als kaiserlich russischer General der Artillerie und Generaladjutant gestorben. Er hatte drei Kinder, eine Tochter, die Herzogin Helene, die sich 1891 mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg verheiratete und seit 1902 Witwe ist, sowie zwei Söhne, den Herzog Georg Alexander, der 1909 starb, nachdem er sich 1890 morganatisch mit dem zur Gräfin von Carlow erborenen Fräulein Katalie Feodorowna Bauharoff vermählt hatte, und den vorhin erwähnten Herzog Karl Michael, der ledig geblieben ist. Es entsteht nun die Frage, ob Prinzen aus verlegenden deutschen Familien, die im Ausland ansäßig werden und dort als Staatsangehörige gelten, nicht gleichsam stillschweigend aus ihrem Familienverbande ausscheiden und daher auch als Thronanwärter eines deutschen Bundesfürstentums nicht mehr in Betracht kommen sollten.

Don Stadt und Land.

* Gedenktag am 19. Juni: 1895 Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals. 1902 Albert, König von Sachsen, † Söbillerort. Regierungsantritt des Königs Georg.

Aus 19. Juni.

Schmerz der Bekanntheit, die durch ein Verbrechen entstehen kann, ist nicht nur im Verbrechen — nur mit genauer Kenntnisnahme gebietet.

* Industriejubiläum. Am gestrigen Tage waren wie wir erfahren, 60 Jahre verflossen, seitdem die Firma Sächsische Metallwarenfabrik Aug. Wessner Söhne, A.-G., ins Leben gerufen wurde. Gelegentlich der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft zu Ende des letzten Jahres haben wir eingehend über die Entwicklung des weltbekanntesten Etablissements berichtet, jedoch wir unter Hinweis hierauf gern Notiz von diesem Jubiläum nehmen, zumal die Firma für unsere Stadt und deren Industrie von größter Bedeutung ist.

* Stiftungsgelder. Geldern vormittag konnten einer Anzahl hiesigen evangelischen Armen die Zinsen aus dem Salzfaktar Johann Georg Lehmannschen Vermächtnis ausgezahlt werden. Die unter 34 Einzelnamen verteilten Zinsen betrugen 420 Mark. Gemäß wird diese Gabe in den Herzen der Beschenkten dem edlen Wohlthäter ein dankbares Gedenken gesichert haben.

* Der Obererzgebirgische Arelverein und Evangelischen Bund, der demnächst seinen Vorsitzenden Herrn Prof. Lic. Hahn-Schneeburg wegen Verlegung an die Jünstenschule zu Meißen verliert, wählte an dessen Stelle zum Vorsitzenden Herrn Pastor Hahn in Schneeburg, zu dessen Stellvertreter Herrn Warrer Meusel in Wue-Jelle, zum Kassierer Herrn Stadtrat Epperlein in Schneeburg. Der Wechsel im Amt des Vorsitzenden bedingt einen Aufschub der für den Herbst in Aussicht genommenen Wanderversammlung, die nunmehr im Frühjahr 1914 stattfinden soll. In der Zeit vom 18. August bis zum 25. August wird Herr Generalkonretär Kränich in den Zweigvereinen Schwarzenberg, Grünhain, Aue, Bernsdach, Schönheide und Eibensdorf Vorträge halten.

Wühnig 19. Juni.

* Vom Turnverein. Der hiesige Turnverein (D. T.) beabsichtigt, die Eintragung ins Vereinsregister und einen Grundstücksankauf zum Turnhallenbau. Hierüber wird in der am Sonnabend im Deutschen Hause stattfindenden Hauptversammlung Beschluß gefaßt werden.

* Johannistfeier. Am Johannistage, 24. Juni, findet zur Feier des Johannistfestes abends von 7-8 Uhr Choralabläsen auf dem Friedhofe mit anschließender Ansprache in der Hospitalkirche statt.

Bernsdach, 18. Juni.

* Verlegung. Herr Konsulatssekretär Franz Fischer, ein hiesiges Ortskind, der bisher in Sanlihar angestellt war und gegenwärtig hier in seiner Heimat einen längeren Urlaub verleiht, ist vom Auswärtigen Amt in Berlin als Erster Legationsassistent an die kaiserlich Deutsche Gesandtschaft in Peking verlegt worden.

Schwarzenberg, 19. Juni.

* Gerichtliche Leichenöffnung. Am Mittwoch ist in der Leichenhalle des Friedhofs in Markersbach die Leiche des am Dienstagfrüh auf der Staatsstraße in Unterscheide tot aufgefundenen Handarbeiters Ritterlich aus Buchholz in Gegenwart einer Gerichtsabordnung vom hier durch zwei Ärzte geöffnet worden. Dabei hat sich ergeben, daß Bitterlich an schweren inneren Verletzungen (zahlreiche Rippenbrüche, Zerreißung der Milz, der Nieren und der Leber) verstorben ist und daß er zweifellos von einem Automobils oder einem Gefährt überfahren worden ist. Der Leichenöffnung wohnte auch ein Zwickauer Staatsanwalt bei. Bitterlich hand bisher bei dem Gutsbesitzer Paul Ullmann in Unterscheide in Dienst und war 80 Jahre alt. Ueber das in Frage kommende Automobil oder Gefährt ist noch nichts zu ermitteln gewesen.

Gerichtssaal.

* Ein Lehrer unter schwerer Anklage. Vor dem Schwurgerichte Zwickau hat sich am heutigen Freitag der bisher in Jshorlau wohnhaft gewesene 81 Jahre alte Lehrer Ernst Konrad Lang aus Weidenbrunn bei Johanngeorgenstadt wegen vollendeter und versuchter Brandstiftung, wohnender und versuchter Inbrandsetzung verschorter Sachen und wegen versuchten Betrugs zu verantworten. Lang, der sich seit 12. März ds. Js. in Untersuchungshaft befindet, war beschuldigt, am 19. Januar ds. Js. das dem Schankwirt Julius Schöller in Jshorlau gehörige Schankwirtschaftsgerätschaft zur Bierhalle, in dem Lang damals mit wohnte, vollständig in Brand zu setzen versucht, in betrügerischer Absicht gegen Feuergefähr verschorter Sachen, nämlich die in dem erwähnten Hause befindlichen, ihm und seiner Gattin gehörigen beweglichen Gegenstände vollständig in Brand gesetzt, am 22. und 23. Januar ds. Js. in Jshorlau und Schneeburg sich bei der Festsetzung der von ihm beantragten Brand-

schadenvergütung eines versuchten Betrugs zum Nachteil des Brandversicherungswesens schuldig. Lehrer zu Leipzig schuldig gemacht, in der Nacht zum 5. März ds. Js. das bezeichnete Schöller'sche Grundstück, das aus Wohnhaus und Scheune bestand, vollständig in Brand gesetzt und in betrügerischer Absicht die darin befindlichen, gegen Feuergefähr verschorteten Sachen seiner Gattin u. a. ebenfalls vollständig in Brand gesetzt zu haben. Lang bestreitet jede Schuld. Er besand sich in schlechten Vermögensverhältnissen; seine Frau hatte ihn verlassen und Eheverhandlungen gegen ihn angestrengt. Nach dem ersten Brande hat er den ihm an feinen und den Wäbeln seiner Frau entstandenen Schaden dem genannten Versicherungsverein gegenüber auf über 5888 Mark beziffert und diese Summe als Entschädigung verlangt. Dies ist aber beanstandet worden, da die Summe viel zu hoch erschien. Schließlich ist sie auf 1000 bis 1200 Mark festgelegt worden. Lang soll hierbei in betrügerischer Absicht mehr Sachen als verbrannt und beschädigt angegeben haben, als wirklich verbrannt und beschädigt worden waren. Zur Verhandlung, für die zwei Tage in Aussicht genommen sind, sind gegen 30 Zeugen geladen. Wir werden über den Ausgang berichten.

* Ungetreuer Postbeamter. Der bisherige Landbriefträger Eugen Beck aus Schönheide wurde am Donnerstag vom Schwurgericht Zwickau wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in vier Fällen und Unterdrückung von zwei Zahlkarten und zwei Postanweisungen unter Zustimmung mitberender Umstände zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, von der Anklage, eine in Neuheide zu bestellende Drucksache unterdrückt zu haben, aber freigesprochen, da in diesem Falle die Schuldfrage von den Geschworenen verneint wurde. Wir haben über die Verhandlung bereits gestern berichtet.

* Wegen versuchter Raubthat wurde am 18. ds. Mts. der Giebere'arbeiter Max August Steinbrücken aus Steinpleis bei Weidau, der in der Nacht zum 5. Mai ds. Js. in diesem Orte die Schlämmerhändlerin A. aus Schneeburg überfallen und zu verewaltigen versucht hatte, vom Schwurgerichte Zwickau zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

Letzte Telegramme und Fernsprechmeldungen.

Die Königin von Schweden in Wiesbaden.

* Wiesbaden, 19. Juni. Die Königin Viktoria von Schweden, die Schwester der Großherzogin von Baden, hat in Wiesbaden eine Autorität auf dem Gebiet der Augenheilkunde, den Professor Paggenhieser, konsultiert, der festgestellt hat, daß die Königin an dem linken Auge am Star leidet, sodaß bereits Blindheit des Auges eingetreten ist. Man hofft jedoch, daß die Königin durch einen operativen Eingriff die Sehkraft auf dem linken Auge wiedererhält.

Die dreijährige Dienstzeit in Deutschland und Oesterreich.

* Paris, 19. Juni. Das Echo de Paris meldet aus Wien, daß bei der Zusammenkunft zwischen dem deutschen Kaiser und dem Czarenjug-Thronfolger in Konopjst auch die Rede von einer eventuellen Einführung der dreijährigen Dienstzeit in Deutschland und Oesterreich gewesen sein.

Ein Wachtposten tot aufgefunden.

* Straßburg, 19. Juni. Vor einem Militärshuppen des Infanterieregiments 173 in Breilsau wurde ein Wachtposten tot am Boden liegend aufgefunden. Sein Dienstgewehr lag neben ihm. Die Untersuchung ist eingeleitet. Es ist noch nicht bekannt, ob ein Verbrechen oder Selbstmord vorliegt.

Kaiser Wilhelm und der Fürst von Albanien.

* Paris, 19. Juni. Der offizielle Petit Parisien erhält von seinem römischen Korrespondenten eine Depesche, nach der man in dortigen informierten Kreisen nachstehende Erklärung für die Haltung des Fürsten Wilhelm von Albanien und die Hartnäckigkeit, womit er sich gegen die kuffändischen Verteidiger, gibt. Der Fürst von Albanien soll in vergangenen Monat, als er seine Zuflucht auf einem italienischen Schiff gesucht hatte, vom deutschen Kaiser eine Depesche erhalten haben, in der der Kaiser dem Fürsten den Vorwurf macht, durch sein Verhalten die deutsche Würde und das Ansehen eines preussischen Offiziers verletzt zu haben. Der Kaiser drückte gleichzeitig die Hoffnung aus, daß er seine Schwäche wieder gut machen werde, noch bevor er Durazzo verläßt. Aus diesem Grunde soll der Fürst unter allen Umständen versucht haben, den Sieg an sich zu reißen und dadurch das letzte Unglück verschuldet haben. In diplomatischen Kreisen hält man die Lage des Fürsten für verzweifelt.

* Rom, 19. Juni. Bis gestern abend lagen keine neuen Nachrichten aus Durazzo vor, die die Einnahme der Stadt durch die kuffändischen Heerführer. Der Niederlage der Marobiten wird nunmehr in vollem Umfang zugegeben. Die Hospitäler sind mit Verwundeten überfüllt. Das internationale Bandungstropfen ist ausgeschifft, hat jedoch den strikten Befehl erhalten, sein Angreifen lediglich auf den Schutz des Fürstenpalais und der fremden Untertanen zu beschränken.

* Rom, 19. Juni. Seitern nachmittag kam Durazzo zur Ruhe. Die österreichische und italienische Verstärkung lagerte auf ihre Schiffe zurück. Der österreichische Dampfer Herizon, der von den albanischen Regierung gedanktest wurde, patrouilliert langsam an der Küste.

* Durazzo, 19. Juni. Das deutsche Kanonenboot Panther und der englische Kreuzer Teret sind vor Durazzo eingetroffen.

* Wien, 19. Juni. Von albanischer Seite wird der kuffändischen Korrespondenz mitgeteilt: Wenn Durazzo sich noch mehrere Tage halten kann, so dürfte die Situation durch den Einmarsch der regierungstreuen Truppen eine sich verändernde Wendung erfahren. Auffallend ist die Tatsache, daß Ahmed Daud Pascha, der Truppenbefehlshaber, nicht zum Verlaß Durazzos heranzieht.